

EINLEITUNG

„Die besten Diener des Neuen sind doch stets diejenigen, die das Alte kennen und lieben und es ins Zukünftige hineinragen.“ (Thomas Mann)¹

Das Band, das zwischen dem Heute und dem Gestern besteht, wird mit jedem Tag, der vergeht, weiter gedehnt. Und mit jedem Tag, der vergeht, rückt die Wahrscheinlichkeit näher, dass dieses Band reißt. Sich mit Geschichte zu beschäftigen, bedeutet damit auch, gegen das Vergessen und die immer wieder beobachtbare Tendenz zu arbeiten, Geschichte zu einer beliebigen Hülle für Vorurteile, Wunschvorstellungen und Rechtfertigungsversuche verkommen zu lassen. Allerdings ist die Beschäftigung mit Geschichte nicht alleine schon ein Garant für die Vermeidung derartiger Tendenzen. Es gibt sie nicht nur im außerwissenschaftlichen Bereich, auch in wissenschaftlichen Arbeiten sind sie zu finden. Schon Ellger-Rüttgardt (1991, 52) wies darauf hin, wenn sie mit Blick auf manche sonderpädagogischen Geschichtsbetrachtungen von einer Indienstnahme der Geschichte zur „Rechtfertigung des Gewordenen und Etablierten“ sprach. Aber auch Benner und Oelkers (2004, 7) hielten fest, dass der erziehungswissenschaftliche „Rückgriff auf historische Theoriepositionen oft unkritisch, kontextfrei und in naiver Legitimationsabsicht“ erfolge. Doch ist eine Betrachtung der Geschichte, die von solchen Absichten befreit ist, überhaupt möglich?

Eine der Standardantworten auf die Frage, wozu die Beschäftigung mit der Geschichte eigentlich dienen solle, lautet: „Wer nur die Gegenwart aus sich selbst verstehen will, versteht auch die Gegenwart nicht.“ (Treml 2005, 19) Eine Funktion der Geschichtsbetrachtung ist demnach die der Selbstvergewisserung: Jene Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden, jene Wege, für die sich Menschen der Vergangenheit entschieden haben, stellen die Bedingungen dar, die zu der heutigen Gegenwart geführt haben (Hillenbrand 2008, 45). Auch und gerade für wissenschaftliche Fachbereiche ist dieses eigene Gewordensein ein kaum abschließbares Thema, ist damit doch die Frage nach der Legitimität eines Faches verbunden, wobei diese unter historischer Perspektivität vor allem als Frage nach dem ›Woher und Warum‹ eines Faches zu verstehen ist. Ellger-Rüttgardt (1985, 106ff.) betont in diesem Zusammenhang, dass die historische Betrachtung zur Beantwortung dieser Frage für das Fach der Sonderpädagogik dann beitragen könne, wenn sie zeige, weshalb es zur Entwicklung einer besonderen Form der Erziehung und Bildung für bestimmte Kinder gekommen sei und wie daraufhin der Notwendigkeit begegnet wurde, das Verhältnis der ›Heilpädagogik‹ zur ›Allgemeinen Pädagogik‹ zu begründen. Das historische Erkenntnisinteresse kann jedoch nicht darauf eingeschränkt werden, dass es in den Dienst einer gegenwärtigen Selbstvergewisserung zu stellen sei. Schon Klafki (1971, 128) verdeutlichte, dass eine historische Betrachtung auch dann legitim sei, wenn sie ohne die ausdrückliche Bezugnahme auf gegenwärtig diskutierte pädagogische Problemstellungen erfolgt.

¹ Volker Michels, Herausgeber von Werkausgaben wie jenen von Hermann Hesse, führt dieses Zitat ohne genaueren Quellenbeleg an: http://www.frankfurter-buergerstiftung.de/sites/default/files/vortrag_michels.pdf

Mit Klafki erhält die geschichtliche Betrachtungsweise damit auch ein gewisses Eigenrecht, denn sie ist – jedenfalls in den meisten Fällen der historischen Betrachtung – zunächst und vor allem eine eigentümliche Begegnung mit Menschen, deren Handlungen vergangen und deren Stimmen verstummt sind: Sie ist eine Begegnung mit Angehörigen einer „Totenstadt“ (Wittram 1968, 30). Derjenige, der zurückblickt, leiht in *gewisser* Weise diesen Menschen wieder eine Stimme, denn diejenigen, „die jetzt tot sind, verdienen nachforschendes Interesse der Lebenden“ (Dorschel 2010, 10). Dies erinnert an einen (heil)pädagogischen Gedanken, geht es in praktisch-(heil)pädagogischen Kontexten doch immer wieder auch darum, die Interessen eines Menschen wahrzunehmen, „die dieser selbst nicht wahrnehmen kann oder will“ (Dederich 2001, 21). Mit diesem praktischen Handeln sind ethische Fragen verknüpft, die unter dem Stichwort einer ›advokatorischen Ethik‹ (Brumlik 1992; Dederich 2001) bspw. in heilpädagogischen Kontexten verhandelt werden. Wie auch immer diese Fragen zu beantworten sind: Das Prinzip, für Menschen einzutreten, die dazu selbst nicht in der Lage sind, gilt wohl in ganz besonderer Weise für jene, die dazu *nicht mehr* fähig sind, da sie tot sind. Doch was ist das für eine Art von Vertretung, die in historischen Betrachtungen zum Tragen kommt? Für Wittram (1968, 30ff.) ist mit dem nachforschenden Interesse der Lebenden der Auftrag verbunden, einer Wahrheit zu Worten zu verhelfen, die manches festhält, ohne es zu verklären, die Böses benennt und zurückweist, ohne in Hass zu verfallen etc. Diese Vertretung erhebt also den Anspruch, das Vergangene zu begreifen, wie es war, um es dann mit den Urteilen des Forschenden zu konfrontieren. Doch ist das überhaupt möglich – das Vergangene in seinem tatsächlichen Gewesensein zu erfassen? Daran gibt es von verschiedener Seite berechnete Zweifel, denn: „Die vergangene Wirklichkeit wird nicht rekonstruiert, sondern konstruiert.“ (Goertz 2001, 36) Nicht nur die Vergangenheit besitzt nämlich die ihr eigene Geschichtlichkeit, auch das Erkenntnissubjekt, das diese Geschichte erzählt, wird durch die ihm eigene Geschichtlichkeit in seiner Geschichtsbeachtung geformt.

Die ›Wahrheit‹, die historiographische Arbeiten zu Tage fördern, sind in diesem Sinne dann immer nur vorläufige, wobei es diese Konstruktionen sind, die, wie erwähnt, immer wieder Gefahr laufen, in den Dienst der Rechtfertigung oder auch der bloß ideologischen Kritik gegenwärtiger Zustände gestellt zu werden. Eine Funktion der Betrachtung der Geschichte, wie sie auch in der vorliegenden Arbeit unternommen wird, kann es demnach sein, nicht nur das Gewordensein eines Faches zu beleuchten (Ellger-Rüttgardt 1985, 106ff.), sondern damit einhergehend auch ideologisch gefärbte Historiographien und daraus resultierende ideologisch gefärbte Gegenwartsidentitäten eines Faches in Frage zu stellen. Allerdings ist derjenige, der solche Rückfragen vornimmt, selbst ebenfalls nicht davor gefeit, Ideologien zu erliegen. Ob also derartige Infragestellungen von Identitäten und Selbstgewissheiten auf fachliche Resonanz stoßen, darüber entscheiden nicht Arbeiten wie die vorliegende selbst, sondern künftige Kommunikationsprozesse innerhalb des Faches (Treml 2005, 19f.).

Für die heilpädagogische Historiographie eröffnen sich durch die erst in den letzten Jahren entstandenen digitalen Archive, die seither online für alle Interessierten zur Verfügung stehen, neue Möglichkeiten der Forschung, die bislang nicht existierten. Die leichte Zugänglichkeit zu einer kaum überschaubaren Zahl von historischen Quellen lässt die Bearbeitung von Themenstellungen zu, die in der bisherigen Forschung nur

ausschnittsweise oder eher randständig behandelt werden konnten. Eine davon will die vorliegende Arbeit aufgreifen, indem sie sich der *Geschichte und Entwicklung des Nachdenkens über geistig-mentale Auffälligkeiten im Zeitraum zwischen 1780 und 1900* zuwendet.

Neu daran ist *nicht*, dass die Geschichte der Heilpädagogik in den Blick genommen wird, denn dies ist bereits in verdienstvollen Studien wie bspw. jenen von Möckel (1988; 2007) und Ellger-Rüttgardt (2008) unternommen worden. Doch konzentrieren sich diese Arbeiten v.a. auf den institutionengeschichtlichen bzw. den praktischen Aspekt der Heilpädagogik und untersuchen u.a., wie das Scheitern der herkömmlichen Erziehung zur Entwicklung von heilpädagogischen Methoden führte oder wie sich der Begriff der Bildsamkeit im Laufe der Zeit wandelte, wobei dies insbesondere am Beispiel der institutionellen Realisierung von Heilpädagogik behandelt wird. Demgegenüber möchte die vorliegende Arbeit den Versuch unternehmen, das Entstehen einer fachlich-wissenschaftlichen Beschäftigung mit Phänomenen der geistig-mentalen Auffälligkeit zu »rekonstruieren«, wobei davon ausgegangen wird, dass für die Entwicklung von Methoden der Behandlung sowie Fragen der Bildsamkeit erst eine fachlich-wissenschaftliche *Wahrnehmung* des Phänomens notwendig war.

Neu scheinen an einer solchen Untersuchung nach Auffassung des Autors der vorliegenden Arbeit v.a. die folgenden drei Punkte zu sein:

Üblicherweise setzt die heilpädagogische Geschichtsschreibung den Beginn der Beschäftigung mit Formen der geistig-mentalen Auffälligkeit um das Jahr 1840 mit Persönlichkeiten wie Guggenbühl, Saegert, Kern etc. an, wobei auf einige vorangegangene Praktiker wie Guggenmoos etc. verwiesen wird. Die heilpädagogische Beschäftigung mit Taubheit und Blindheit habe demgegenüber, ebenfalls mit Vorläufern, bereits um ca. 1780 begonnen. Während der letztgenannte Befund in der vorliegenden Arbeit nicht in Frage gestellt wird, geht die nachfolgende Untersuchung davon aus – und versucht dies zu belegen –, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit geistig-mentalen Auffälligkeiten ebenfalls bereits um 1780 einsetzte. Bevor um 1840 »heilpädagogische Pioniere« wie Guggenbühl e.a. sich mit diesen Formen der Auffälligkeit zu beschäftigen begannen, hatte sich eine breite Diskussion und Forschung zu den Themen »Kretinismus« einerseits und »Blödsinn« andererseits etabliert, in denen auch Fragen der Behandlung debattiert worden waren. Heilpädagogische Pioniere wie Guggenbühl verstanden ihr Tun dann selbst entweder als Fortsetzung bzw. als Speerspitze der entsprechenden Forschungen oder als Bemühung, den Anschluss an entsprechende Forschungstraditionen zu finden. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies: Die Voraussetzungen für die praktischen Bemühungen um Menschen mit geistig-mentalen Auffälligkeiten, die mehr oder weniger um 1840 einsetzten, wurden bereits – ebenfalls mit Vorläufern – seit ca. 1780 entwickelt, ohne dass diese Voraussetzungen bislang innerhalb der heilpädagogischen Historiographie hinreichend untersucht worden wären.

Eine weitere Neuerung des historischen Blicks auf die Geschichte der geistig-mentalen Auffälligkeiten scheint die Folgende zu sein: Eine wesentliche Voraussetzung, die für die Entwicklung von Methoden der Behandlung für Menschen mit geistig-mentalen Auffälligkeiten durch heilpädagogische Pioniere wie Guggenbühl notwendig war, stellte die Entwicklung der *Wahrnehmung* für diese Auffälligkeiten dar. Aus heutiger Sicht scheint es kaum vorstellbar zu sein, dass Menschen mit geistig-mentaler Auffälligkeit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht besonders aufgefallen sein

sollen, da doch die Annahme plausibel erscheint, dass es Menschen mit diesen Auffälligkeiten wohl zu allen Zeiten gegeben hat (Strachota 2002, 201). Umgekehrt formuliert: Es ist nicht glaubhaft, dass diese Auffälligkeiten um 1800 in der Geschichte der Menschheit erstmals aufgetaucht sein sollen. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch versucht zu zeigen, dass sich erst um 1780 ein *Bewusstsein* für diese Auffälligkeiten zu entwickeln begann, das davon ausging, dass es eine *Gruppe* von Menschen mit gemeinsamen Merkmalen von Auffälligkeiten gibt, die man mit eigenen Begriffen bezeichnen sollte, Menschen, die man miteinander vergleichen und an denen man somit verschiedene Grade und Formen unterscheiden kann, Auffälligkeiten, für die man verschiedene Ursachen benennen und die man auf verschiedene Weise erklären sollte etc. Bis um 1780 scheinen derartige Auffälligkeiten bestenfalls als Einzelfälle in den Blick geraten zu sein, die als vielleicht in einigen wenigen Ortschaften beheimatet oder als schulische Schwäche Einzelner im Schulunterricht angesehen wurden. Wo diese Menschen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auffielen, dort wurden sie dem breiten Strom der gesellschaftlichen Randgruppen, der Außenseiter, der bedrohlichen Existenzen oder auch der Hilfsbedürftigen zugeordnet, ohne dass sie als eine eigene Gruppe von Menschen mit eigenen Bedürfnissen von allen anderen Formen von Auffälligkeiten unterschieden worden wären (Fandrey 1991, 19). Auffälligkeiten, die den Zeitgenossen dann als bedrohlich erschienen, wurden deshalb wie andere Bedrohungen auch vor dem Hintergrund religiös geprägter Überzeugungen gedeutet und aufgrund des dadurch gefärbten Wissensstandes bspw. auf die Einwirkung diabolischer Mächte zurückgeführt. Aus heutiger Sicht ist es dabei äußerst schwierig – und problematisch –, Auffälligkeiten, über die bspw. Luther berichtete, im Sinne einer retrospektiven Diagnostik (Ritzmann 2008, 123) als Fälle von geistiger Behinderung zu bezeichnen. Mit welcher Symptomatik einer geistigen Behinderung könnte denn bspw. ein von Luther als ›Aussaugen der Mutter‹ bezeichnetes Phänomen (Petersen 2003, 62) in Verbindung gebracht werden? Was haben die Zeitgenossen darunter verstanden? Und verstanden sie diese Symptomatik analog zu dem, was wir heute als geistige Behinderung bezeichnen? Dass es sich dabei in den Augen der Zeitgenossen um ein auffälliges Verhalten eines einzelnen Kindes handelte, steht außer Frage – fragwürdig ist jedoch die nachträgliche Subsumption dieses Verhaltens unter dem *heutigen* Begriff der geistigen Behinderung. Erst um 1780 setzte eine Kultur, eine wissenschaftlich orientierte Kultur der zunächst versuchsweisen und tastenden Beschreibung und Unterscheidung von Menschen mit solchen Auffälligkeiten ein. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass untersucht werden soll, wie um 1780 ein Prozess der Entdeckung von Auffälligkeiten einsetzte, der sich rasch zu differenzieren begann und neben der phänomenalen Beschreibung und begrifflichen Fassung dieser Phänomene auch Ursachenbenennungen beinhaltete, mit denen diese Erscheinungen in immer komplexerer Weise erklärt werden sollten. Dabei handelte es sich um einen Prozess der Entdeckungen, für den selbst die Phänomene der geistig-mental Auffälligkeit nicht von Anbeginn an klar und deutlich umgrenzt vorlagen. Zillner (1866, 237), der diesen Entdeckungsprozess noch relativ zeitnahe miterlebte, fasste diese Entwicklungen in das Bild eines Reisenden, der ein ihm bislang fremdes Land besucht: Anfangs würden ihm die dort lebenden Menschen alle ähnlich erscheinen, erst allmählich beginne sich sein Blick für Unterschiede zu schärfen, bevor dann schließlich Gemeinsamkeiten in diesem Unterschiedenen erkannt werden. Mit dieser Auffassung, dass es sich dabei um eine Entdeckungsgeschichte und damit um einen Prozess der Konstruktion handelt,

unterscheidet sich die vorliegende Arbeit von solchen, für die die Geschichte der Auffälligkeit eine Geschichte der machthegeonialen Unterdrückung von Randgruppen oder auch eine Geschichte der klassentheoretischen Erzeugung einer industriellen Reservarmee etc. darstellt. Derartige Betrachtungen können auf eine kritisch-hermeneutische Rezeption der Quellen im Grunde entweder verzichten oder sie unter dem Vorzeichen dieses geschichtsphilosophischen Bezugsrahmens ›interpretieren‹ und dann als Beleg für eine bereits vorliegende Deutung verstehen. Das Interesse gilt dabei laut Wittram (1968, 6) weniger der Geschichte, sondern der Bestätigung eines vorweg postulierten Gesetzes, das die geschichtlichen Abläufe angeblich bestimme. Die Deutung der Geschichte der geistig-mental Auffälligkeit als Entdeckungsgeschichte scheint dagegen weniger Gefahr zu laufen, vergangene Geschehnisse von heutigen Werthaltungen aus rückwärts zu lesen, da sie vergangene Geschehnisse als jeweils zukunfts offene Geschehnisse begreift, also als Geschehnisse, die ihre eigene Zukunft noch nicht kannten.

Eine dritte Erweiterung des historischen Blicks auf die heilpädagogische Geschichte scheint darin zu bestehen, dass in der Untersuchung die Debatten zur ›Seele‹ berücksichtigt werden, die für diese Entdeckungsgeschichte von zentraler Bedeutung waren. Diese Debatten um die ›Seele‹, mit deren Hilfe das Entstehen und Bestehen der genannten Auffälligkeiten beschrieben und erklärt werden sollten, waren in den größeren Zusammenhang der seelentheoretisch-anthropologischen Debatten gestellt, die sich seit der griechischen Antike entwickelt hatten. Die theoretisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Seele gestaltete sich dabei als schwierig, da dieses Wort „für das unsichtbare Wesentliche in einem materiellen Körper“ (Furger 1997, 176) stand. Damit ergab sich für die wissenschaftliche Debatte vor allem die Frage, wie ein seinem Wesen nach unanschauliches ›Ding‹, das nicht wie die sinnlich gegebenen Gegenstände der Physik etc. beobachtet werden kann, zu thematisieren ist. Für die zeitgenössischen Autoren resultierte daraus nicht ein forschungsmethodisches Problem, sondern das theoretische Problem, in welcher Sprache – z.B. einer religiös-theologischen oder einer psychologischen – darüber geschrieben werden kann, welcher Zusammenhang dabei zum Leiblich-Körperlichen bestehen könnte oder sollte etc. (Hehlmann 1963, 1ff.) Die Untersuchung des Seelischen beschränkte sich demnach vor allem auf spekulativ geführte Debatten, die von anthropologischen Vorannahmen ausgingen und dann in die Beantwortung der Frage einfließen, wie die Phänomene des Kretinismus und Blödsinns zu erklären seien. Auch in den seit 1840 entstandenen heilpädagogischen Debatten kreiste die Beobachtung dieser Auffälligkeiten um die Frage nach der ›Seele‹. Die Funktion dieser Betrachtungsweise bestand nicht nur darin, diese Erscheinungen besser zu verstehen und von da ausgehend nach Methoden der Behandlung bzw. Erziehung zu suchen, sondern auch darin, diese Menschen als eine Variante des allgemeinen Menschseins zu begreifen. Auch in diesem Punkt besaßen die wissenschaftlichen Debatten nicht jene selbstverständliche Gewissheit, wie sie für heutige Debatten um das Menschsein weitgehend angenommen werden kann: Infolge der zunehmenden Infragestellung der religiös-christlichen Gewissheit bei der Frage, was den Menschen zum Menschen mache – nämlich die Zugehörigkeit zur christlichen Glaubensgemeinschaft –, mussten neue, argumentativ begründete Gewissheiten entwickelt werden. Die seit 1780 einsetzende Debatte, in der bei Kretinismus und Blödsinn die Seele, wenn auch nur in spekulativer Form, thematisiert wurde, kann damit auch als ein Prozess angesehen werden, Auffälligkeiten letztlich dezidiert in den Kreis der Menschheit aufzunehmen. Die dafür eingesetzten theoretischen

schen Mittel waren dabei weniger die der religiösen Überzeugung als die der rationalen Argumentation, die Antworten auf Fragen wie jene suchten, ob eine Seelentätigkeit bei diesen Auffälligkeiten ›beobachtet‹ werden kann, was es bedeutet, wenn für den fachlichen Beobachter keine Seelentätigkeit feststellbar zu sein scheint, ob es sich dann um ein ›vegetatives Seelenleben‹ handelt etc.? Fragen und Betrachtungen wie diese mögen uns heute vielleicht als inhuman erscheinen², doch handelte es sich auch in diesem Fall für die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts um einen Entdeckungszusammenhang: die Entdeckung, dass bei Menschen mit Kretinismus und Blödsinn eine menschliche Seele vorhanden und wirkend tätig ist.

Die heutige (heil)pädagogische Historiographie sieht die seelentheoretischen Grundlagen dieser Debatten v.a. bzw. ausschließlich im Sensualismus, der schon für die Entwicklungen im Bereich der Sinnesbehinderungen am Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung war (Hofer 2000; Hofer-Sieber 2000; Ellger-Rüttgardt 2008, 23ff.; Oelkers 2013, 219f.). Doch die Heilpädagogik als reflexiv-wissenschaftlich orientierter Diskussionszusammenhang musste, so eine grundlegende These der vorliegenden Arbeit, zwischen 1780 und 1840 mehrmals ansetzen: für Menschen mit Sinnesbehinderungen unter Bezugnahme auf sensualistische Seelenvorstellungen um 1780, für Menschen mit geistig-mentalene Auffälligkeiten erst weit nach 1800, als die entsprechenden begrifflichen und seelentheoretischen Vorarbeiten aus der Kretinismus- und Blödsinnsforschung vorlagen, die ihrerseits wiederum auf anthropologischen Debatten der Zeit beruhten. Eine ideengeschichtlich angelegte Historiographie zur Geschichte der geistig-mentalene Auffälligkeit kann deshalb nicht mit der Gründung der ersten Anstalten am Abendberg etc. einsetzen, sondern muss von diesen Debatten zu Kretinismus und Blödsinn seit 1780 ausgehen und den geistesgeschichtlich-anthropologischen Rahmen mitberücksichtigen. Eine solche ideengeschichtliche Untersuchung, die die wissenschaftliche Betrachtung von geistig-mentalene Auffälligkeiten seit 1780 als auch die heilpädagogische seit 1840 berücksichtigt, steht innerhalb der heilpädagogischen Historiographie bislang noch aus. Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet deshalb:

Wie entwickelte sich die wissenschaftliche Betrachtung von geistig-mentalene Auffälligkeiten zwischen 1780 und 1900? Aus (heil)pädagogischer Perspektive ergibt sich daraus als weitere Fragestellung: Welche Konsequenzen hatten diese Betrachtungsweisen für die Diskussion um die Behandlung von geistig-mentalene Auffälligkeiten?

Die eigentliche, im Abschnitt V. der vorliegenden Arbeit vorgestellte Untersuchung dieser Entwicklungsgeschichte erfolgt dabei in vier Schritten: Im *ersten* Schritt wird es, wie bereits angedeutet, um den Aspekt der ›Phänomenologie‹ und damit um die Frage gehen, wie geistig-mentale Auffälligkeiten seit 1780 beschrieben wurden. Welche Merkmale wurden für diese Beschreibung formuliert?

In einem *zweiten* Schritt wird die Entwicklung der ›Terminologie‹ untersucht. Dabei kann dieser Schritt nicht völlig trennscharf vom ersten durchgeführt werden, weil bei der Beschreibung der Phänomene immer schon Begriffe wie Kretinismus oder Blödsinn

² Allerdings werden auch heute noch derartige Bezeichnungen verwendet, so wenn bspw. im Zusammenhang mit dem Zustand des ehemaligen Präsidenten Südafrikas, Nelson Mandela, am 5.7.2013 im online-Standard berichtet wurde: Die südafrikanischen Ärzte jenes Spitals, in das Mandela wegen Atemproblemen aufgenommen wurde, „hätten dementiert, dass der frühere Präsident in einem vegetativen Zustand – einem Wachkoma – sei“ (derstandard.at – 5.7.2013).

vorausgesetzt waren, denen dann diese Merkmale zugeordnet wurden. Dennoch wird diese Unterscheidung in der vorliegenden Arbeit gemacht, um die Begriffsentwicklung der zentralen Termini des Kretinismus, des Blödsinns, der Idiotie etc. nachzeichnen zu können.

Der *dritte* Schritt der Untersuchung ist der anthropologischen Dimension von Kretinismus und Blödsinn gewidmet, wie sie sich in den wissenschaftlich orientierten Diskursen seit 1780 abzeichnete. In diesem Teil der Untersuchung wird die Bedeutung der ›Seele‹ für die Erklärung und Bestimmung von Kretinismus und Blödsinn behandelt. Dabei wird es auch um die Untersuchung der Debatten zum ›Menschsein‹ sowie um die Frage gehen, welche Faktoren die volle Entwicklung dieses ›Menschseins‹ zu behindern scheinen.

Diese anthropologischen Überlegungen hatten Einfluss auf die Art und Weise der Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten, aber auch für die organisatorische Gestaltung des Anstaltslebens. Dies wird im Rahmen des *vierten* Schrittes der vorliegenden Arbeit genauer behandelt, in dem unter dem Stichwort ›Technologie‹³ die Frage der medizinischen und erzieherischen Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten, die damit einhergehenden Diskussionen zu ›Heilung‹, ›Bildungsfähigkeit‹ etc. sowie die organisatorischen Konsequenzen dieser Diskussionen untersucht werden. Dabei wird – zumindest exemplarisch – auch zu zeigen sein, dass bereits seit 1780 die Frage der Behandlung (und Verhütung) dieser Auffälligkeiten behandelt wurde.

Diese Untersuchungsschritte des V. Abschnitts der vorliegenden Arbeit sind in den größeren Rahmen der vorliegenden Arbeit eingebettet, die sich in die folgenden Teile gliedert:

Nach der Skizzierung der der Untersuchung zugrundeliegenden Forschungsmethode im *ersten* und der Darstellung des heilpädagogischen Forschungsstandes im *zweiten Teil* wird in einem *dritten Teil* ein knapper Überblick über den geistesgeschichtlichen Rahmen gegeben, in den die seelentheoretischen Forschungen zu Kretinismus und Blödsinn seit ca. 1780 eingelagert waren. In diesem Teil wird es demnach um die seit der griechischen Antike existierenden Debatten um die Seele des Menschen bzw. die Anthropologie gehen, da die damit verbundenen Fragestellungen für die Zeitgenossen im Hinblick auf die Entwicklung eines Verständnisses für, aber auch hinsichtlich der Behandlung von Kretinismus und Blödsinn von zentraler Bedeutung waren.

Im *vierten Teil* der vorliegenden Arbeit wird die fachlich-wissenschaftliche Vorgeschichte der Beschäftigung mit geistig-mental Auffälligkeiten exemplarisch nachgezeichnet. Die Akzentsetzung liegt dabei auf der wissenschaftlichen Betrachtung dieser Auffälligkeiten bis ca. 1780, weshalb bspw. Fragen zur sozialen Situation und der allgemeinen Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten *nicht* zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. Da es in diesem Teil auch um die pädä-

³ Der Ausdruck ›Technologie‹ wurde einerseits gewählt, um den begrifflichen Rhythmus von Phänomenologie, Terminologie und Anthropologie beizubehalten. Andererseits soll damit aber auch an systemtheoretische Studien von Luhmann und Schorr (1979, 118ff.) angeknüpft werden, für die Technologie keineswegs eine simple Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der pädagogischen Praxis meint, sondern als Begriff für die *Gesamtheit der Regeln* steht, die eine Veränderung eines Objekts in Richtung auf Ziele anleiten soll.

gogische Vorgeschichte der um 1840 einsetzenden ›heilpädagogischen‹⁴ Bemühungen geht, wird für diese pädagogische Vorgeschichte der zeitliche Rahmen überschritten, der sonst bis ca. 1780 gezogen wird. Dieser vierte Teil zielt nicht auf eine vollständige Darstellung dieser Vorgeschichte, sondern dient dem Versuch, einige markante Punkte dieser Geschichte zu beleuchten, in denen es einerseits um den naturforschenden, andererseits den pädagogischen Anteil an der fachlich-reflexiven Beschäftigung mit geistig-mental affälligkeiten geht. Die Darstellung der Vorgeschichte erhebt also nicht den Anspruch, diese Entwicklungen vollständig abbilden zu können.

Der *fünfte Teil* ist, wie bereits erwähnt, der eigentlichen Untersuchung von Kretinismus- und Blödsinnsforschung seit 1780 gewidmet, in deren Rahmen – so eine grundlegende These der vorliegenden Arbeit – die fachlich-reflexive Entwicklung der Heilpädagogik seit 1840 eingebettet war. Die Entwicklung dieser Forschungsrichtungen wird in den bereits erläuterten vier Schritten nachgezeichnet: ›Phänomenologie‹, ›Terminologie‹, ›Anthropologie‹ und ›Technologie‹. Die Herausforderung dieses Teiles wird darin bestehen, einerseits die vor allem naturforschende Richtung seit 1780, andererseits die heilpädagogischen Entwicklungen seit 1840 hinreichend zu würdigen und Verbindungen zwischen diesen Strömungen zu bezeichnen.

Bereits auf diesen einleitenden Seiten mag die benutzte Begrifflichkeit als befremdlich und abschreckend erscheinen. Jedoch stellten die Bezeichnungen ›Kretinismus‹ und ›Blödsinn‹ jene Begriffe dar, die sich seit 1780 für bestimmte Formen der geistig-mental affälligkeit durchzusetzen begannen. Erst um ca. 1820 kam als neuartiger Begriff, mit dem insbesondere geistig-mentale Auffälligkeiten bei Kindern bezeichnet werden sollten, jener der Idiotie bzw. des Idiotismus in Verwendung. Neben diesen Leitbegriffen gab es zahlreiche weitere, mit denen einzelne Grade oder aber das Ganze der geistig-mental affälligkeiten identifiziert werden sollten. Möckel (2007, 249) vertritt die Auffassung, dass zumindest einige Heilpädagogen wie Georgens und Dein-

⁴ In der heutigen fachwissenschaftlichen Literatur wird im Zusammenhang mit Georgens und Deinhardt vor allem auf ihre Leistung hingewiesen, dass sie es waren, die den Begriff der ›Heilpädagogik‹ prägten (z.B. Trüper 1978, 5; Merckens 1988, 31; Kobi 1993, 121; Speck 1998, 48; Haeblerlin 2005, 21; Ellger-Rüttgardt 2008, 15; Biewer 2010, 19) und in ihrem umfassenden, zweibändigen Werk systematisch entfalteten. Der Ausdruck selbst wurde jedoch bereits vor 1861 verwendet: So sprachen Georgens und Deinhardt (1858, 287) schon 1858 von den „Heilpädagogen“; zudem verwendete ein Rezensent bei Besprechung des von Georgens und Deinhardt (1858) im Jahre 1858 veröffentlichten ›Jahrbuches der Levana‹ den Ausdruck ›Heilpädagogik‹ (Leipziger Repertorium 1859, 348). Angesichts des sehr wohlwollenden Stils dieser Rezension, die sich den Absichten von Georgens und Deinhardt vollständig anschließt, besteht die Möglichkeit, dass sie auch von ihnen selbst stammte. Auf jeden Fall liegt es aber nahe, dass Georgens und Deinhardt diese Rezension kannten und den Ausdruck ›Heilpädagogik‹ für elegant genug befanden, um ihn rund ein Jahr später in ihren an der Wiener Akademie der Wissenschaft gehaltenen Vorträgen zu verwenden, die dann wiederum die Grundlage für den ersten Band der 1861 erschienenen ›Heilpaedagogik‹ bildeten. Unabhängig von Georgens und Deinhardt findet sich dieser Ausdruck noch bei Karl Steinhart (1857), der im Rahmen seiner Kommentierung von Platons Dialog ›Timaios‹ von ›Heilpädagogik‹ sprach (Steinhart 1857, 130). Davor wurde das heilpädagogische Tätigkeitsfeld v.a. als ›Heilkunde‹ (V.E. Milde 1811) oder ›heilende Erziehung‹ (Gräfe 1845, 487; Riecke 1851, 41-44) bezeichnet. Obwohl also dieser Begriff um 1840 noch nicht vorlag, wird er in der vorliegenden Arbeit der Einfachheit halber auch für jene Autorengruppe verwendet, die sich seit 1840 nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit Fragen des Kretinismus und Blödsinns beschäftigten. Die Verwendung dieses Begriffes dient also dazu, um eine Autorengruppe von der Gruppe jener Autoren zu unterscheiden, die dem fachübergreifenden Diskussionszusammenhang der Kretinismus- und Blödsinnsforschung zuzuordnen ist.

hardt sowie Saegert der Sache nach unter Idiotie das verstanden, was man heute als ›geistige Behinderung‹ bezeichnet, womit im Grunde genommen die Möglichkeit bestünde, statt diesen heute diffamierend klingenden Bezeichnungen schlicht von ›geistiger Behinderung‹ zu sprechen und damit dem heute gebräuchlichen Tonfall zu entsprechen. Allerdings wird heute von anderer Seite auch festgehalten, dass unter Begriffen wie dem der ›Idiotie‹ im 19. Jahrhundert verschiedene Formen von Behinderung zusammengefasst wurden, die man heute nicht als ›geistige Behinderung‹ ansehen würde, nämlich z.B. Verhaltensauffälligkeit, Autismus, Hyperaktivität etc. (Gerhardt 1904, 68f.; Beschel 1965, 26; Begemann 1970, 93ff.; Jantzen 1974, 58f.; Walter 2008, 17). Da demnach eine schlichte Übersetzung in ›geistige Behinderung‹ zu Verfälschungen führen könnte, wird in der vorliegenden Arbeit davon abgesehen, diese Fachtermini des 19. Jahrhunderts in heute gebräuchliche Begriffe zu übertragen. Lediglich aus Anlass von bspw. Fallbeschreibungen einzelner Autoren wird – trotz der Fragwürdigkeit einer retrospektiven Diagnostik – vereinzelt die Vermutung vorgestellt, ob es sich dabei um diese oder jene heute geläufige Bezeichnung für Auffälligkeiten handelt. Insgesamt werden aber die historischen Begriffe beibehalten und einerseits untersucht, welche Phänomene mit diesen Termini bezeichnet wurden, andererseits aber auch die Entwicklung dieser Begriffe seit 1780 beleuchtet.

Dennoch darf nicht verschwiegen werden, dass mit einer schlichten Übersetzung dieser Fachtermini des 19. Jahrhunderts ein Problem gelöst werden könnte – das Problem nämlich, dass diese Termini heute einen eindeutig diffamierenden Aussagegehalt besitzen: Jemanden als ›Kretin‹, ›Idiot‹ oder ›Blödsinnigen‹ zu bezeichnen, entbehrt jeder wissenschaftlichen Seriosität und wird unweigerlich als Beschimpfung und Diskriminierung erkannt und empfunden. Dies ist selbst dann der Fall, wenn sich der Begriff des Kretinismus auch heute noch in der aktuellen Version der ICD-10 (WHO-Version 2013) unter den Krankheiten der Schilddrüse mit dem Code E00 als ›angeborenes Jodmangelsyndrom‹ in vier Formen findet, nämlich als neurologischer Typus, als myxödematischer Typus, als Mischtypus und als nicht näher bezeichneter Typus (www.dimdi.de). Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass jene Begriffe im 19. Jahrhundert nicht oder noch nicht in dieser Ausschließlichkeit „die negativen Konnotationen wie heute“ (Biewer 2010, 17) besaßen. Dennoch kann bei einer Untersuchung wie der vorliegenden dieses heutige Sprachgefühl nicht einfach ignoriert werden. Es wurde deshalb versucht, einen Kompromiss zu bilden:

Aus Gründen der sachlichen Korrektheit werden zwar die Gruppenbegriffe ›Kretinismus‹ etc. beibehalten, dennoch soll dem heutigen Sprachgefühl insofern entsprochen werden, dass Individualbezeichnungen wie ›Idiot‹, ›Cretin‹, ›Blödling‹ und analoge Termini weitestgehend vermieden werden sollen. Da die historischen Bezeichnungen aufgrund ihres heute damit assoziierten diffamierenden Charakters den Lesefluss unnötig hemmen würden, wird analog zum heutigen Terminus ›Menschen mit Behinderung‹ i.d.R. die Formulierung ›Mensch mit Idiotie‹, ›Mensch mit Kretinismus‹ etc. gewählt, im Wissen, dass damit der heute als diskriminierend empfundene Charakter dieser Bezeichnungen nicht vollständig vermieden wird, aber in der Hoffnung, dass er zumindest gelindert werde. Die damit einhergehende Veränderung der originalen Ausdrucksweise betrifft selbstverständlich nur den Fließtext, nicht aber die Zitate, in denen der originale Sprachgebrauch beibehalten wird. Der Autor der vorliegenden Arbeit legt aber Wert auf die Feststellung, dass diese Bezeichnungen hier keineswegs in diffamierender Absicht

benutzt werden, ihre Verwendung vielmehr der historischen Sorgfalt geschuldet ist, da es sich dabei um Fachtermini des 19. Jahrhundert handelte, die, so wie heute der Begriff der ›Behinderung‹, der fachinternen Kommunikation dienten. Diese Sorgfaltspflicht ergibt sich, wie erwähnt, auch aufgrund der Tatsache, dass einerseits keineswegs ausgemacht war, welche Phänomene mit diesen Bezeichnungen gemeint sind, dass aber andererseits verschiedene Autoren Verschiedenes damit bezeichneten. Selbst Auffälligkeiten wie bspw. Demenz oder neurotische Verstimmung konnten damit gemeint sein, Auffälligkeiten, die heute meist nicht dem Begriff der ›Behinderung‹ zugeordnet werden. Da diese Fachtermini also sogar den engeren Bereich der ›Behinderung‹ überschreiten konnten – was bspw. bei Guggenbühl der Fall war –, wird in der vorliegenden Arbeit auch versucht, den Begriff der ›Behinderung‹ als Sammelbegriff weitgehend zu vermeiden und ihn durch die Bezeichnung ›geistig-mentale Auffälligkeit‹ zu ersetzen.